

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten  Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV03/2010-114 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.04.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beschlussfassung über eine Gebührenordnung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Groß Stieten</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.04.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Groß Stieten
Ö	26.05.2010	Gemeindevertretung Groß Stieten

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt die als Anlage beigefügte „*Gebührenordnung der Gemeinde Groß Stieten zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Groß Stieten*“.

Der ebenfalls in der Anlage beigefügte Nutzungsvertrag soll sodann bei der Vergabe von Räumlichkeiten entsprechend obiger Ordnung angewendet werden.

## Sachverhalt:

Sowohl zur Deckung der Bewirtschaftungskosten, als auch zum ordnungsgemäßen Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses macht sich der Beschluss einer Gebührenordnung für dieses Gebäude erforderlich.

## Anlage/n:

Gebührenordnung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses  
Nutzungsvertrag

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## Beschlüsse:

**26.04.2010** **Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales  
Groß Stieten**  
**SI/03/SozA-13** **Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur,  
Sport und Soziales der Gemeinde Groß Stieten**  
**Herr Naujoks:** Das Foyer muss noch extra ausgewiesen werden mit 50.- €

### **Vorschläge zur Änderung in der Gebührenordnung**

- § 4 (2) ... mind. 14 Tage ...
- § 8 (2) Familien- und Vereinsfeiern in der Sporthalle
- bis zu 6 Std. 50,- €
  - bis zu 24 Std. 75,- €
  - Silvester- und Faschingsveranstaltungen 100,- €
  - Familien- und Vereinsfeiern im Foyer 50,- €
- § 8 (3) wird in dem vorliegenden Wortlaut gestrichen, da die Kita unter die Rubrik Interessengruppe fällt und somit einen Jahresbeitrag von 100,- € entrichten kann
- § 8 (4) ist dann (3)  
Ein preis hierzu ist zu verhandeln
- § 9 (2) neuer Satz:  
Der Bürgermeister kann auf Antrag ortsansässiger Vereine zum Zwecke von vereinstypischen Proben und Übungen die Nutzungsgebühr erlassen.
- (3) entfällt

Mit diesen Änderungen stimmen die Mitglieder des Ausschusses der Gebührenordnung zu.

Ja-Stimmen: 6                      Nein-Stimmen: -                      Stimmenthaltungen: -

Der Nutzungsvertrag wird so einstimmig angenommen.

Ja-Stimmen: 6                      Nein-Stimmen: -                      Stimmenthaltungen: -

**Herr Naujoks** ändert die Gebührenordnung um, mit den neuen Änderungen, damit beides zur Abstimmung der Gemeindevertretung eingereicht werden kann.

**Frau Giesche** fragt nach, ob die Nutzung der Matten für die Rückenschule weiter genehmigt wird?

**Herr Woitkowitz** erklärt, dass die alten matten noch 2 x genutzt werden (Maibaumsetzen + Dorffest)

**Herr Skanska** bietet die Judo – Matten an (1 x 1 m), die dafür auch geeignet sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Groß Stieten, die als Anlage beigefügte „Gebührenordnung der Gemeinde Groß Stieten zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Groß Stieten“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Der ebenfalls in der Anlage beigefügte Nutzungsvertrag soll sodann bei der Vergabe von Räumlichkeiten entsprechend obiger Ordnung angewendet werden.

**26.05.2010**  
**SI/03/GV03-41**

**Gemeindevertretung Groß Stieten**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten**

